

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben die Bezeichnung der Gemeinde Paudorf das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.